

Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 2 (1800)

Artikel: Uebersicht des Kriegsschadens, den der Canton Zürich vom Jahr 1798 und dem damaligen Einzug der fränkischen Truppen an, bis zum End des Jahrs 1799 getragen hat
Autor: Hirzel / Werdmüller, H.R.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-542923>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus diesen Fragen sehen Sie B. Völk. Räte, daß der gesetzg. Rath nichts mehr wünscht, als eine solche Verfügung treffen zu können, die dem Wunsch und dem Interesse dieser Bürger angemessen seyn möchte. Er will Sie daher einladen, ihm hierin behülflich zu seyn und somit durch die Cantons- und Ortsbehörden die erforderlichen Vereinbarungsversuche vorgehen zu lassen. Sollte denn aber kein gültlicher der Lage der Sachen angemessener Vergleich zu Stande gebracht werden können, so will der gesetzg. Rath nebst einer bestimmten Antwort auf jene Fragen, zugleich auch Ihre auf weiter einzuholende Berichte gegründete Vorschläge zur zweckmäßigsten Verlegung dieses Geschäfts erwartet seyn.

Auf den Antrag der gleichen Commission werden folgende zwei ihr übergebene Geschäfte der Finanzcommission überwiesen:

1. Begehren der Gemeinde Aum, Canton Baden, ihre Gemeindgüter vertheilen zu dürfen, vorzüglich zum Besten der ärmern Classe, (Nov. 1798.)

2. Zweyte Petition von Bürgern der gleichen Gemeinde, Wiederholung des obigen Begehrens und Anzeige vermeinter Mißbräuche in Benutzung des Weidgangs und der Beholzungsrechte zum Vortheil der Reichen, so wie in fast ausschließlicher Verlegung der Gemeindlasten auf eben diese Gemeindgüter. (April 1800.)

Ad acta gelegt werden auf den Antrag der Polizeicommission, folgende Gegenstände:

1. Vorstellungen der Gemeinde Promasens, Cant. Freyburg, gegen die Vertheilung der Gemeindgüter und ein dahin abzielendes Gesek. (Juni 1799.)

Zweyte Petition der gleichen Gemeinde (Okt. 99) Wiederholung ihrer ersten Gründe, mit Anzeige, daß die Schwierigkeiten bey der Vertheilung sich häufig einsünden und mit der Bitte, ein Gesek zu geben, welches, wenn die Vertheilung vor sich gehen müsse, bestimme, auf welche Art und Weise dieselbe Statt haben soll?

2. Die ärmern Einwohner und Bürger der Gem. Bärshis, C. Linth, beschweren sich (Dec. 98) über den unbilligen Genuß ihrer Gemeindgüter, und namentlich 1) ihrer Alp, zu welcher zwar alle gleiches Recht hätten, die aber von den Reichen mit vielem, von den Armen aber mit wenigem oder gar keinem Vieh besetzt werde; — alldieweil Zaunungs- und andere dergleichen Beschwerden von allen gemeinsam oder aus der Gemeindschasse bestritten würden; 2) des gemeinen

Nieds Paschwan, welches bis zur Alpfahrt nur von denen benutzt werde, welche Pferde auf die Berge treiben; und 3) der Gemeinen Allment, die auch fast ausschließlich von den Reichen benutzt werde.

3. B. Käsermann und minderbegüterte Bürger von Leuzigen, C. Bern, berichten unterm 2. Jenner 1799, nur die Reichen können Häuser bauen und benutzen so einzig die Waldungen, indem sie das Holz aus diesem Gemeindgut nehmen; der Arme gesehe nichts. Man soll daher die Waldungen theilen oder die Reichen anhalten, das Holz von der Gemeinde zu kaufen und das erlöste Geld unter alle zu vertheilen. Die Gemeindskosten werden nicht durch Auflagen und Tellen bestritten, sondern aus den Gemeindsgütern, weßwegen dann die Armen eben so viel wie die Reichen dazu beitragen: man soll darum die Gemeindsgüter vertheilen.

4. Ärmere Einwohner von Jegenstorf, C. Bern, beschweren sich unterm 3. Jenner 99 gegen die Satzung von 63, nach welcher nur die Rechtsamenbesitzer fast alle Gemeingüter für sich haben; die ärmere Classe aber von allem Mitgenuß verdrängt werde. Sie verlangen Wiederherstellung ehemaliger Rechte.

(Die Fortf. folgt.)

Inländische Nachrichten.

Uebersicht des Kriegsschadens, den der Canton Zürich vom Jahr 1798 und dem damaligen Einzug der fränkischen Truppen an, bis zum End des Jahrs 1799 getragen hat.

Die Hülfsgesellschaft in Zürich hat durch zwei ihrer verdienstvollen Mitglieder, die BB. Dr. Hirzel und H. B. Rud. Werdmüller, diese höchst mühsame und wichtige Arbeit aus den von der Verwaltungskammer zusammengestellten Akten, zu Stande gebracht. Die ausführlichen Tabellen erscheinen im 7ten Heft der Höpfnerschen Monatschrift. Wir heben indes hier einen Theil der Vorrede aus und geben einen Auszug derjenigen Tabelle, die die Generalübersicht alles Kriegsschadens enthält.

Die ganze Darstellung erscheint in 15 Tabellen: jede Tabelle umfaßt einen ganzen Distrikt, enthält 10 Haupt-Aufbrüche und diese geben an:

Die I. die Namen der Dörfschaften, versteht sich

nur der Hauptortschaften, welche oft sehr viele kleinere in sich begreifen.

Die II. die Bevölkerung, Seelen; diese giebt die Anzahl aller lebenden kleinen und grossen Menschen beyderley Geschlechts an.

Die III. und IV. geben die Zahl aller Armen an, derer nemlich, die ausser Stand sind, durch irgend eine Arbeit sich ein Stück Brod zu verdienen, und in der IV. derjenigen, die auch arm sind und dermalen gar keinen Verdienst finden können. Es liesse sich zwar behaupten, daß unter diesen sehr viele seyen, die nur zu unthätig und an den bequemen Stubenverdienst des Spinnen gewöhnt, zu nachlässig sind, sich andere Erwerbsquellen aufzufinden und daher lieber durch Gasfensbettel diesen Mangel zu ersetzen suchen.

Die V. zeigt die Anzahl der einquartierten Mannschaft, den Betrag derselben in Geld und die Zahl der einquartierten Pferde an.

Die VI. die Kosten mit Requisitionsführen.

Die VII. die Lieferungen an Lebensmitteln, und

Die VIII. die Fourragielieferungen. Bey diesen beyden Rubriken ist das Gelieferte in Maas und Gewicht angegeben und der Betrag desselben in Geld berechnet, in eignen Colonnen beygefügt.

Die IX. giebt an, was durch Raub, Brand oder Verheerungen zu Grund gerichtet ist; und

Die X. faßt alle die in Geld berechneten Ausgaben für jeden Ort in eine Summe zusammen.

Diese Arbeit ist zusammengetragen aus den von der hiesigen Verwaltungskammer entworfenen Tabellen; sie hat die Municipalitäten aufgefordert, sie nicht nur auszufüllen, sondern auch auf der Rückseite den Etat des erlittenen Kriegeschadens beizufügen. Allein da dieß ohne speciellere Fragen geschah, so entstand ein Chaos von Angaben und seltsamen Mischungen und also eine Unordnung, die kein ganz sicheres Tableau zu verfertigen gestattete. Um aber doch die möglichste Uebereinstimmung und Wahrheit herauszubringen, nahmen wir für jeden Gegenstand einen fixen Termin an; nach dem wir alles schieden und einrichteten. Aber auch dieses fand nicht überall statt, so daß wir genöthigt waren, bey mehreren Ortschaften nur die Generalsumme, die sie uns angaben, in die Tabellen zu setzen.

Unsere angenommene sehr bescheidene Taxation ist folgende:

Der Louisdor zu 16 Lirr. berechnet.

L. B. R.

Für ein Mann Einquartierung des Tags . . . 8 .
Für ein Offizier. 1 6 .

Für die Pferde rechneten wir nichts an, weil die durch selbige verursachten Kosten entweder unter dem Titel Fourrage, oder unter dem Titel Raub eingegeben worden sind.

Bey der Rubrik Requisitionsführen, rechneten wir per 4 Haupt Vieh und die dabey befindliche Mannschaft.

	12	.	.
1 Centner Fleisch.	24	.	.
1 Stier zu 5 Centner.			
1 Mütt Brod oder Mehl.	16	.	.
1 Mütt Gersten.	10	.	.
1 Tasse frisches Obst.	2	4	.
1 Viertel dörres Obst.	2	4	.
1 Viertel Mütt Erdapfel.	1	2	.
1 Eimer Wein von 60 Maas.	25	6	.
1 Maas Brandtwein.	1	6	.
1 Centner Salz.	12	.	.
1 Klafter oder Fuder Holz.	12	.	.
1 Stück Loden.	2	.	.
1 Malter Kohlen.	6	.	.
1 Pfund Unschlitt, Lichter.	6	.	.
1 Centner Heu.	3	2	.
1 — Stroh.	1	6	.

1 Malter Haber, wozu auch Fäsen gezählt wird.

1 Fuchart verheerter Waldungen.	160	.	.
Frohnarbeiter per Tag.	1	.	.

Unter den Titel Allerley setzen wir:

a. Die Gränzwachen, Schanzen- und Frohnarbeiten, zu welchen Menschen gebraucht wurden.

b. Brennholz, Loden und andere Gegenstände, welche nicht allgemein zum Vorschein kommen, aber doch hier und da geliefert werden mußten; so auch

c. Gelieferte Lebensmittel, für welche in der Tabelle, weil sie nicht aller Orten vorkommen, keine Rubriken eröffnet wurden.

d. General-Tafel, Contribution, Emprunt u. s. w.

Den durch Raub, Brand und Verheerung erlittenen Schaden, mußten wir in zusammengezogener einzelner Summe anzeigen, weil es unerhältlich war, darüber den erforderlichen Detail zu erhalten; wir zeigen in der ersten Colonne dieser Rubrik bey jeder Ortschaft an, durch welches oder welche von diesen Uebeln, der Schaden verursacht worden sey.

Auszug aus der tabellarischen Generalübersicht des Kriegsschadens vom Canton Zürich vom Jahr 1798 bis Ende 1799.

(Von der obstehenden Uebersetzung dieser Generaltabelle kann man die Richtigkeit der letzten Summe nicht aus Zusammenziehung der Summen der verschiedenen Rubriken hernehmen, indem laut den Distrikstabellen mehrere Distrikte ihren Schaden nicht in den Specieen, sondern nur in der Generalsumme angegeben haben.)

Discrete.	Vertheilung. Geelen.	Einquartierung.	Requisitions- führen.	Lieferungen an Lebensmitteln.	Lieferungen an Fourrage.	Raub, Brand und Verheerungen.	Totalsumme der Kriegskosten u. Ver- luste.
1. Renten.	7275	R. 28,382. 4. - b. r. 52,904. -.	R. 30,102. 9. 2 b. r. 30,446. 2. -	R. 527,438. -. b. r. 878,524. 7. 2			
2. Grundbesitzungen.	8598	80,480. 8. - 10,934. 4. -	47,808. 4. - 50,619. -.	101,754. -. 322,796. 6. -			
3. Winterthur.	9966	149,420. 8. - 35,613. 6. -	63,216. 1. - 18,172. 9. 14	69,120. -. 335,543. 4. 14			
4. Glog.	5310	25,348. 8. - 8927. -.	9,313. 6. 4 15,926. 7. -	139,336. -. 198,852. 1. 4			
5. Gebirgsdorf.	14,792	30,913. 6. - 18,167. 8. 6	53,094. 4. - 67,809. 7. 33	20,574. -. 93,482. 2. 5			
6. Daffendorf.	8882	15,080. -. 28,588. -.	67,809. 7. 33 145,974. 5. 2	20,574. -. 93,482. 2. 5			
7. Dülach.	11,424	64,711. 2. - 73,882. 7. -	145,974. 5. 2 180,041. 6. -	823,548. -. 1,818,477. 3. 8			
8. Regensdorf.	11,317	460,584. 8. - 61,332. 4. -	180,041. 6. - 119,920. 4. -	975,663. 5. - 1,797,542. 7. -			
9. Zürich.	17,923	113,961,896. - 146,072. 2. 8	2,189,180. 8. - 55,648. 8. -	1,160,417. 4. - 4,948,215. 2. 8			
10. Mettmensfelden.	13,101	212,143. 2. - 110,891. 4. -	134,860. -. 89,836. 3. 7	568,407. 6. 6 1,199,818. 6. 6			
11. Gorgen.	10,609	82,037. 6. - 31,436. -.	68,200. 7. - 22,503. -.	318,859. -. 523,036. 3. -			
12. Meilen.	15,279	255,851. 2. - 37,248. -.	87,960. 4. - 43,466. -.	126,171. 2. - 550,696. 8. -			
13. Weinungen.	10,614	19,652. -. 25,005. -.	71,634. 4. - 15,973. 2. -	27,388. -. 172,492. -.			
14. Uster.	10,173	289,328. -. 61,375. -.	23,825. 8. - 7,270. 3. -	16,212. -. 427,481. 5. -			
15. Wald.	7876	Walden	die	Angaben.			
	163,139	3,833,230. 4. -	702,377. 6. 4	3,173,032. 4. 43	690,040. -.	94	
					5,113,376. 2. 6	14,564,485. 3. 37	